



SITZUNGSVORLAGE
M 2006/510/0792

Fachbereich/Aktenzeichen

Datum

öffentlich

Fachdienst Jugendamt
Kr/510

13.04.2006

Helmut Kröger

Beratungsfolge

Termin

Rat

12.06.2006

Haupt- und Finanzausschuss

15.05.2006

Jugendhilfeausschuss

04.05.2006

**Freiwillige Zuschüsse zu den Betriebskosten der Kirchlichen Tageseinrichtungen
(Sachstandsbericht)**

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt Kenntnis.

Sachverhalt:

Betriebskosten einer Tageseinrichtung für Kinder (TfK) sind nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) die angemessenen Personal- und Sachkosten. Für die Personalbemessung in einer Kindertageseinrichtung gibt es eine Personalbedarfstabelle, die der Einrichtung je nach Gruppenanzahl und Nachmittagsauslastung ein Budget an Fachkraft- und Ergänzungskraftstunden zur Verfügung stellt. Die Sachkosten werden über Pauschalen abgedeckt, die als Grundpauschale für jede Gruppe sowie als Erhaltungspuschale für Gebäude und Grundstück gewährt wird. Nicht entsprechend verwendete Erhaltungspauschalen müssen vom Träger in einer Rücklage angespart werden. Erreicht diese Rücklage das sechsfache der Jahrespauschale, wird keine weitere Erhaltungspuschale gewährt. Eine Regelgruppe in einem Kindergarten verursacht so im Durchschnitt einen jährlichen anzuerkennenden Betriebskostenbedarf von ca. 94.500 €, der sich zu 85 % aus Personalkosten und zu 15 % aus pauschalen Sachkosten zusammensetzt. Es obliegt dann der Finanzverantwortung der einzelnen Kindergartenträger, mit den nach dem GTK bereitgestellten Betriebskostenbudgets auch auszukommen.

Die Finanzierung der Betriebskosten richtet sich nach §§ 18 und 18a GTK. Danach beträgt der Eigenanteil bei kirchlichen Trägern 20 % (sogenannter: Trägeranteil, dessen Höhe beträgt bei anderen, z.B. kommunalen Trägern 21 %) der Betriebskosten. Die übrigen Kosten werden zunächst um die vom Jugendamt vereinnahmten Elternbeiträge vermindert und dann jeweils zur Hälfte vom Land und vom zuständigen Jugendamt getragen.

In der Regel sind die Träger der Einrichtungen nicht in der Lage, ihren Trägeranteil allein aufzubringen und fordern so weitere kommunale Zuschüsse. In Oelde gibt es zur Zeit 8 Kindertageseinrichtungen in katholischer Trägerschaft, 2 evangelische und 2 städtische Einrichtungen. Die evangelischen Einrichtungen erhalten pauschalisierte städtische Zuschüsse von 45 bzw. 50 % des Trägeranteils, für die katholische Kirche gibt es bisher die sogenannte Überhanggruppenfinanzierung. Bei dieser wird der Trägeranteil für jeweils eine Gruppe je 1.200 Katholiken (= die sogenannte pastorale Grundversorgung) durch die Kirche übernommen. Für die darüber hinaus gehenden Gruppen (= Überhanggruppen) wird der Trägeranteil durch die Stadt übernommen. Ausgenommen von dieser Regelung sind die vierten Gruppen im Kindergarten St. Marien, Oelde und im Kindergarten St. Joseph sowie der Kindergarten St. Lambertus; für diese Gruppen übernimmt die Stadt bereits die vollen Trägeranteile.

Diese „freiwilligen“ Zuschüsse sind vertraglich mit den Kirchen vereinbart. Die Verträge laufen bzgl. der evangelischen Kirche bis zum 31.12.2006 und bzgl. der katholischen Kirche bis zum 31.12.2007. Auf Basis der bestehenden Verträge leistet die Stadt daher bereits heute an die Kirchen über die gesetzlich nach dem GTK vorgeschriebenen Jugendamtsanteile hinaus freiwillig weitere finanzielle Betriebskostenzuschüsse in Höhe von jährlich 176.000 € an die katholischen Träger und 68.300 € an die evangelischen Träger. Hieraus ergeben sich Gesamtaufwendungen der Stadt Oelde für Kindergartenbetriebskosten in Höhe von 3.337.000 € für 2006. Diese freiwillige Zusatzfinanzierung ist im Haushaltsplan der Stadt Oelde ausgewiesen im Unterabschnitt 4640. Im Ergebnis reduziert sich der kirchliche Trägeranteil daher derzeit von den gesetzlich vorgeschriebenen 20 % der Betriebskosten daher bereits auf aktuell nur noch ca. 12 %.

Auf Grund der Finanznöte der kirchlichen Träger fordern beide Kirchen eine Erhöhung der freiwilligen Zuschüsse der Stadt. Bereits im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2005 hatte ein kirchlicher Träger um Erhöhung des städtischen Trägerzuschusses gebeten; seinerzeit war der Antrag aber zunächst zurückgestellt worden, mit dem Ziel, mit beiden Kirchengemeinden ein gemeinsames tragfähiges Zukunftskonzept zu entwickeln. Ohne eine Erhöhung der freiwilligen Zuschüsse müssten nach Angabe der Kirchen Einrichtungen geschlossen bzw. die Trägerschaft für die Einrichtungen abgegeben werden.

Die kath. Kirche hat hier seitens des Bistums die Vorgabe erhalten, die pastorale Grundversorgung von 1:1.200 auf 1:1.500 zu senken. Dies hätte zur Folge, dass die Anzahl der Überhanggruppen von derzeit 5,9 auf dann 9,13 steigen würde. Die Kosten für die Stadt Oelde für die freiwilligen Zuschüsse würden von bislang ca. 176.000 € auf dann ca. 271.000 € jährlich steigen. Der verbleibende Trägeranteil der kath. Kirche würde dann noch ca. 225.000 € betragen.

Die ev. Kirche sieht den von ihr leistbaren Beitrag bei maximal 20.000 €. Derzeit trägt sie noch einen Anteil von ca. 75.800 €.

Insgesamt kämen auf die Stadt somit Mehrbelastungen von ca. 150.000 € je Jahr zu. Diese finanziellen Mehrbelastungen würden im Falle einer Übernahme durch die Stadt zur Erhöhung von Gebühren/Steuern oder zu Leistungseinschränkungen an anderer Stelle führen müssen, da andere Gegenfinanzierungen nicht erkennbar sind.

Für die Kirchen besteht keine gesetzliche Pflicht, Kindergärten vorzuhalten. Die Stadt Oelde muss den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ab dem 3. Lebensjahr gem. § 24 SGB VIII erfüllen. Nach der aktuellen Kindergartenbedarfsplanung kann das Platzangebot in Oelde-Stadt derzeit auf keinen Fall verringert werden. Würden die Kirchen daher Einrichtungen schließen, so müssten diese von der Stadt übernommen werden; hiermit verbunden wäre eine komplette

Übernahme der Trägeranteile dieser Einrichtungen sowie zusätzlicher Verwaltungsaufwand, der nur durch eine Personalaufstockung im Fachdienst Jugendamt zu bewältigen wäre.

Vor diesem Hintergrund wurden Gespräche mit Vertretern beider Kirchen geführt, um eine für beide Seiten annehmbare Lösung zu erarbeiten. Dabei standen nicht nur die finanziellen Aspekte im Vordergrund.

Die Ergebnisse der Gespräche wurden in der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 09.02.2006 – nichtöffentlicher Teil – vorgestellt.

Der Ältestenrat der Stadt Oelde hat sich am 06.03.2006 mit dem Thema auseinandergesetzt und hierzu die Verantwortlichen der Kirchengemeinden eingeladen, die ausführlich ihre Finanzsituation darlegten. Die bisherigen Verhandlungsergebnisse wurden ebenfalls bewertet.

Über die Vertragsmodalitäten wird in der heutigen Sitzung im nichtöffentlichen Teil berichtet und beschlossen.